

Zusammenstellung der Sterbehilfe in Europa

Begriffsklärung

Um **direkte aktive Sterbehilfe** handelt es sich, wenn eine medizinische Fachkraft oder eine andere Person das Leben einer erkrankten Person absichtlich durch den Einsatz einer tödlichen Substanz beendet.

Beim **assistierten Suizid** nimmt die erkrankte Person die tödliche Dosis eines ärztlich verschriebenen Medikaments selbst ein.

Bei der **Indirekten aktiven Sterbehilfe** werden zur Linderung von Leiden Mittel (z.B. Morphium) eingesetzt, die als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können.

Die **Passive Sterbehilfe** verzichtet auf die Aufnahme von oder den Abbruch von lebenserhaltenden Massnahmen.

Schweiz

Direkte aktive Sterbehilfe: Die gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen ist nach Artikel 111 (vorsätzliche Tötung), Artikel 114 (Tötung auf Verlangen) oder Artikel 113 (Totschlag) StGB strafbar.

Assistierter Suizid: Nur wer «aus selbstsüchtigen Beweggründen» jemandem zum Selbstmord Hilfe leistet (z. B. durch Beschaffung einer tödlichen Substanz), wird nach Art. 115 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. .

Indirekte aktive Sterbehilfe: Ist im StGB nicht ausdrücklich geregelt, gilt aber als grundsätzlich erlaubt.

Passive Sterbehilfe: Ist ebenfalls gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt, wird aber als erlaubt angesehen.

Deutschland

Direkte aktive Sterbehilfe: verboten.

Assistierter Suizid: 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Verbot, die Selbsttötung «geschäftsmässig zu fördern» für verfassungswidrig und hob ein entsprechendes Strafgesetz auf. Der Gesetzgeber muss die Sterbehilfe neu regeln; zwei Initiativen für eine Neuregelung scheiterten im Juli 2023 im Bundestag.

Indirekte aktive Sterbehilfe: erlaubt.

Passive Sterbehilfe: erlaubt.

Österreich

Direkte aktive Sterbehilfe: verboten.

Assistierter Suizid: Seit 2021 kann eine Sterbeverfügung errichtet werden. Dies ermöglicht den Erhalt eines letalen Präparats in der Apotheke. Das Präparat muss selbstständig eingenommen werden.

Indirekte aktive Sterbehilfe: erlaubt.

Passive Sterbehilfe: erlaubt.

Weitere Länder Europas

Direkte aktive Sterbehilfe ist erlaubt in
Belgien (2002, seit 2014 auch bei Kindern)

Luxemburg (2009)

Niederlanden (2002; seit 2024 auch bei Kindern. Bis zum Alter von 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Seit 2005 dürfen auch missgebildete Neugeborene straffrei getötet werden, wenn Bedingungen eingehalten werden)

Spanien (2021)

Portugal: Im Januar 2021 hatte sich das portugiesische Parlament für die Einführung der direkten aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. Doch diese wurde erst 2023 eingeführt, da Marcelo Rebelo de Sousa vier Mal sein Veto dagegen eingelegt hatte. Dieses wurde 2023 vom Parlament überstimmt.

In allen anderen europäischen Ländern ist die direkte aktive Sterbehilfe verboten.

Assistierten Suizid erlauben

Belgien 2002

Estland

Finnland

Italien (2019)

Luxemburg 2009

Niederlande (2002)

Portugal (2023)

Spanien (2021)

Schweden (wenn Helfer eine Privatperson ist)

In Slowenien haben bei einem Referendum im Juni 2024 55 Prozent der Wähler für die Einführung des assistierten Suizids gestimmt.

Im März 2024 brachte das schottische Parlament einen Gesetzentwurf zur Legalisierung des assistierten Suizids ein.

Ebenfalls im März 2024 empfahlen Parlamentarier in Irland der Regierung, sowohl die Einführung von assistiertem Suizid wie auch direkter aktiver Sterbehilfe.

Assistierter Suizid ist verboten in Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Die **passive Sterbehilfe** ist in Europa einzig in Polen verboten. In manchen Ländern ist die Rechtsgrundlage unklar.

Indirekte aktive Sterbehilfe ist erlaubt in Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Luxemburg, Niederlande und Spanien. In Polen hingegen ist sie verboten. In den meisten Ländern ist sie nicht geregelt.

Stand Juni 2024